Protokoll der 1. Zusammenkunft mit der Nationalparkleitung zur Zukunft des Campingplatzes

24.11.2025

Nationalparkamt / Born

Teilnehmer (alphabetisch):

- Herr Beese – NP-Amt; Sachgebiet 11 – Naturschutz, tour. Infrastruktur, Hafenbehörde
- Herr Haffner – NP-Amtsleiter
- Thomas Dzialas – Beiratssprecher Dauercamper
- Peer Globisch – Beiratssprecher Dauercamper
- Jens Köhler – GF Ahoi
- Frau Puffpaff – NP-Amt; Sachgebiet 32 – Forschung, Monitoring
- Sven Schüring – Leiter des Campingplatzes
- Herr Seiffert – geschäftsführender Vorstandsvorsitzender Stiftung Umwelt und Naturschutz MV

In den vorangegangenen Gesprächen mit Minister Dr. Till Backhaus wurde mehrfach angemahnt, daß es zukünftig eine Kommunikation zwischen dem NP-Amt und den Dauercampern geben muß. Die 1. Zusammenkunft sehen wir als Beginn dieser notwendigen und sinnvollen Kommunikation.

Zu Beginn erläuterte Herr Haffner noch einmal kurz seine Sicht zu den Ereignissen der letzten Jahre.

Er erachtet die Informationspflicht des NP-Amtes zu den im Managementplanes festgeschriebenen Veränderungen auf dem Campingplatz als erfüllt entspr. der europäischen und deutschen Richtlinien. Es wurde über die örtlichen Medien über die 3 Informationsveranstaltungen in 2017 und 2018 rechtzeitig informiert. Daß die Camper und Dauercamper als Hauptbetroffene nicht informiert seien, wurde als fehlende Kommunikation des damaligen Betreibers (Regenbogen-AG) angesehen.

- hierzu merkte Peer an, daß sicher die Richtlinien befolgt wurden, doch niemand bei der Formulierung dieser jemals daran gedacht hat, daß Camper aus dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Hauptbetroffene sein könnten; niemand außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern liest Zeitungen, sieht TV-Sendungen, hört Radiobeiträge aus MV
- auch befanden sich die überwiegende Mehrheit der Dauer-/Camper zu den Zeitpunkten der Informationsveranstaltungen nicht vor Ort
- Peer sieht die Verantwortung in der Informationspflicht beim NP-Amt und nicht bei der Regenbogen-AG

Herr Haffner erläuterte, daß entspr. unserer Forderungen beim Ministergespräch am 09.09.25 zur Strandpflege diese nun vertraglich mit der Gemeinde Born vereinbart wird. Diese soll zukünftig 2x p.a. (vor und nach der Saison) stattfinden um den Strand wieder zu dem zu machen, was er jahrzehntelang war. Daß dies kostenfrei für die Dauer-/Camper ist, versteht sich von selbst (Kurtaxe).

- Peer wies noch einmal auf die Bedeutung des Strandes hin: nicht das Campen in den Dünen allein, sondern besonders der Strand ist der Grund, weshalb die Menschen an diesen besonderen Ort kommen

Herr Haffner verwies noch einmal auf den besonderen Schutz der Primärdüne. Auf Nachfrage unsererseits wurde besprochen, daß dies leicht durch markierte Übergänge und eine dezente Absperrung gewährleistet werden kann.

Auch erklärte Herr Haffner, daß nach dem Ministertreffen sofort erkennbar die größten Schlaglöcher provisorisch verfüllt wurden und die Straße im kommenden Jahr saniert werden wird. Es sind die dafür notwendigen Fördergelder beim Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) beantragt und stehen in der Priorität an oberster Stelle. Die Sanierung ist abhängig von der Bereitstellung dieser Mittel und wird 2026 stattfinden – jedoch nicht in der Hauptsaison.

Für Interessierte zum Fond ELER: https://www.europa-mv.de/foerderinstrumente/fonds_mv/eler

Danach erläuterte Frau Puffpaff noch einmal die Bedeutung des weltweit größten Schutzgebietes „Natura 2000“ und erklärte die darin beschlossenen Regularien. Der Campingplatz liegt in diesem Gebiet, weshalb hier die Regularien beachtet werden müssen.

Besonders ging sie auf die uns betreffende Lebensraumtypen (LRT) Weißdüne und feuchtes Dünental ein. Diese sind besonders schutzbedürftig und die Zustände müssen an die EU regelmäßig gemeldet werden. Auch erwähnte sie noch einmal das Verbot der Verschlechterung festgelegter Lebensraumtypen, was u.a. Vertragsverletzungsverfahren mit erheblichen Strafzahlungen des Landes MV nach sich ziehen würde.

Für Interessierte: https://www.bfn.de/thema/natura-2000

- Peer merkte dazu noch einmal an, daß wir im Zuge der Petition ein Gutachten erstellen ließen, um die Einwirkungen des menschlichen Daseins in diesen LRT fachlich untersuchen zu lassen und die Auswirkungen zu verstehen. Auch durch dieses Gutachten wurde belegte, daß durch die „Vertreibung“ der Menschen genau diese beiden LRT verloren gehen - das feuchte Dünental verbuscht und die Düne verwaldet. Den Zustand nach Aufgabe des Campingbetriebes ist im ehemaligen Areal K deutlich zu erkennen. Dementsprechend widersprechen sich die Absichten und die Folgen.

Die erklärende Antwort von Frau Puffpaff: die menschengemachten Verluste sind nicht zulässig und können die erwähnten hohen Vertragsstrafen nach sich ziehen. Natürliche Veränderungen werden anerkannt und können angezeigt werden, um die gemeldeten Flächen zu verringern.

Herr Haffner erläuterte, daß zur Entwicklung des Gebietes des ehemaligen Ferienlagers „Hettstedt“ nun Gespräche und Verhandlungen geführt werden, welche sicher noch „einige Zeit“ in Anspruch nehmen werden, weil hier mit dem Land MV, der Gemeinde Born und einem Privateigentümer Einigungen erzielt werden müssen. Auch ist der Küstenschutz der Gemeinde Prerow zu beachten.

- Peer: es wäre mehr als wünschenswert (als Ausgleich der verlorengegangenen Plätze des Areals I) und sinnvoll, wenn dort (außerhalb des Nationalparks) eine Infrastruktur geschaffen würde, welche der Größe des Platzes und der Anzahl der Camper entsprechen würde (Räumlichkeiten für eine Sauna, Aufenthaltsräume, Spiel- und Sporträume, ggf. eine weitere gastronomische Einrichtung, eine Bar u.ä…)
- Herr Haffner wies darauf hin, daß auf diesem Gebiet trotzdem bestehende Regularien beachtet werden müssen
- Peer: soll dies evtl. ein separater Campingplatz werden oder soll diese Fläche dann in Einheit mit dem Ahoi-Camp betrieben werden ?
- Herrn Haffner: es soll ein einheitlicher Betrieb werden

Herr Haffner erklärte, daß auch das „normale“ Volleyballspielen in „Teilbereichen“ des Strandes weiter möglich sein soll – Turniere aber grundsätzlich im Bereich der Surfschule stattfinden sollen.

- Anmerkung von Peer: die jahrzehntelange Tradition, gerade in den Bereichen G bis ehemals I war es, daß sehr viele volleyballspielende Camper und deren Familien / Freunde auf den Platz gekommen sind. Die Verlagerung zerstört diese Tradition und trägt zum Unmut der Menschen bei – zumal der Platz dort nicht ausreicht, um Turnier und „normales“ spielen zu ermöglichen.

Herr Beese erklärte, daß nur noch „mobile“ Netze erlaubt sein soll, welche morgens auf- und abends abgebaut werden. Ansonsten würden diese als „bauliche Anlagen“ bewertet und diese seien im Nationalpark verboten.

- Einwand von Peer: neben dem Anerkennen, daß ein Amt die Ordnung und Einhaltung der Regeln im NP kontrolliert – das stößt auf Unverständnis und Widerstand. Denn alle Hinweisschilder, Müllplatzumrandungen, der Zaun um das ehemalige Areal I, die Mülltonnen am Strand u.ä. müßten dann auch als „bauliche Anlage“ gewertet und verboten werden. Zumal nicht zu erkennen ist, welcher Schaden durch das Stehenlassen der Felder entstehen soll.

Frau Puffpaff ergänzte zur Anmerkung von Herrn Beese, daß durch die „Konzentration von ballspielenden Menschen“ Insekten und Würmer im Sandboden massiv geschädigt würden …

(hierzu konnte aufgrund dieser doch überraschend vorgetragenen Sicht erst einmal nichts erwidert werden …)

Herr Beese und Herr Haffner erklärten, daß Volleyballturniere „öffentliche Veranstaltungen“ seien, welche im NP genehmigungspflichtig sind. Auch merkten sie an, daß gerade durch Teilnehmer an den Turnieren unverhältnismäßig große Müll- und Lärmbeeinträchtigungen entstanden sind.

Es wurde deshalb vereinbart, daß gemeinsam mit dem Betreiber Ahoi ein Konzept erstellt werden soll, wieviel dauerhafte Netze pro Areal aufgestellt werden dürfen.

Auch die Anmeldung der größeren Turniere soll in gemeinsamer Absprache von Ahoi an den NP gestellt werden.

Herr Haffner erläuterte auch die Sicht des NP-Amtes zur Beachbar. Diese sei wohl nie beantragt und deshalb auch nie genehmigt worden. Mittlerweile sei es eine „erhebliche bauliche Anlage“ mit größerer Einwirkung auf die Natur durch Lärm, Licht, Abfall und die „menschlichen Hinterlassenschaften“. Deshalb soll die Beachbar perspektivisch an den Rand des Campingplatzes (Grenzbereich Areal A) verlegt werden. Aktuell gibt es einen „Bestandsschutz“ und der Betreiber ist darüber informiert.

- Peer: es gehört einfach zum Leben auf einem solchen Campingplatz dazu, sich dort bei Musik in dezenter Lautstärke zu treffen und das Leben zu genießen ! Wünschenswert wäre es, daß wieder ein mobiles WC erlaubt und aufgestellt wird.
- Herr Haffner erklärte, daß dies der Betreiber der Beachbar gemeinsam mit dem Ahoi beantragen solle

Herr Seifert bemerkt, daß es perspektivisch sogar sinnvoll sei, die Beachbar an die Grenze des Campingplatzes zu verlegen, da mit der Entwicklung des Areals „Hettstedt“ der Platz sich in Richtung Osten erweitert und damit die Beachbar sich wieder „mitten drin“ befinden würde.

Im Zusammenhang mit dem „wilden“ Abstellen von Fahrrädern im Wald (was so nicht mehr toleriert wird), stellte Peer die Frage nach Abstellmöglichkeiten diesseits des Plattenweges und schlug vor, ähnlich der Vorrichtungen am Leuchtturm diese auch hier zu erlauben.

Dies wird gemeinsam mit Ahoi geprüft.

Peer hat vorgeschlagen, daß Herr Haffner, Herr Beese und Frau Puffpaff ihre vorgetragenen Argumente bei der geplanten Camperveranstaltung im Frühjahr 2026 noch einmal erklären und Fragen der Camper beantworten sollten. Dies wurde zur Kenntnis genommen.

Danach wurden alle noch offenen Detailfragen entspr. Sitzungsprotokoll des Beirates v. 20.11.25 besprochen:

- naturverträgliche Materialien:
 - hier wurde noch einmal darum gebeten, diesen Begriff zu konkretisieren
 - konkret hat Peer angeraten, WPC-Materialien zu bewerten und ggf. zuzulassen, da diese äußerst langlebig sind; der Hinweis, daß die Wandverkleidung des NP-Amtes tw. aus diesem Material bestehen, wurde mit Erstaunen zur Kenntnis genommen
 - auch wurde konkret mittels vorgelegten Informationsblattes um Überprüfung gebeten, daß zukünftig u.a. die „Profi-Silosäcke“ der Fa. Zill als Beschwerungen und Absicherungen erlaubt sind
- Stehenlassen der Pavillongestelle in den Wintermonaten
 - hier wurde nochmals das Unverständnis bzgl. der angeblichen Umwelteinflüsse durch diese Gestelle erklärt; auch daß es „bauliche Anlagen“ sein sollen, wurde nicht akzeptiert;
 - gemeinsam wurde besprochen, auch hierzu eine Lösung zu finden, um die Überbauung der Stellplätze auf ein vernünftiges Maß zu begrenzen
 - dies betrifft dann auch die Beistellzelte und Terrassen
- der Zeitraum für die geforderten Veränderungen ist mit dem angedachten 01.04. für viele Dauercamper zu kurz; der Verlängerung auf den wurde zugestimmt und auf den 31.12.2026 verlängert
- es wurde der Wunsch vorgetragen zu überprüfen, ob die stationäre Stromversorgung der Areale F bis H verbessert werden kann;
 - hierzu wird von Ahoi ermittelt, wie groß der Bedarf wirklich ist
- es wurde noch einmal erklärt, daß es aufgrund der Lage einzelner Stellplätze nicht möglich ist, daß alle Sat-Antennen nur am Wohnwagen installiert werden sollen:
 - hier wurde vereinbart, daß in Abstimmung mit Ahoi Standorte für den Empfang gefunden werden, an welchen bis jeweils max. 4 Dauercamper angeschlossen werden können
- das Verbot, in den Arealen G und H keine touristischen Camper mehr zuzulassen, wurde noch einmal mit Unverständnis vorgetragen und auf die grundsätzlichen Vereinbarungen im Managementplan hingewiesen;

 - hierzu hat Jens erklärt, daß dies aufgehoben wird und bis 20232 weiterhin touristische Camper erlaubt sein werden; dafür wird jedoch ein neuer Stellplatzplan erarbeitet und schnellstmöglich veröffentlicht
- die geschlossenen Dünendurchbrüche wurden nicht als Problem angesehen; durch den zunehmen Bewuchs mit Gräsern und Sträuchern werden diese naturgemäß von selbst stabil werden

Folgende (voran noch nicht geklärte) Fragen von Enrico wurden an- und besprochen:

- Lkw-Planen
 - hier wurde gemeinschaftlich besprochen, daß gut erhaltene Bestandsschutz haben und lediglich „in Auflösung befindlich“ abgebaut werden müssen; dies wird u.a. bei der jährlichen Begehung der Stellplätze kontrolliert
- Einschlaghülsen sind weiterhin erlaubt, so diese nicht rosten oder anderweitig zerfallen
- ebenso Aluminiumprofile

07.12.2025

Peer und Thomas - Sprecher des Dauercamper-Beirates